

## Christchindli-Märt Ausstellerinformationen

<b>Markort</b>	zwischen Rathausplatz, Rathaus Schüür und dem Gemeindesaal auf dem Schulhausplatz Marktgasse, 6340 Baar
<b>Marktzeit</b>	Samstag, 11.00 bis 20.00 Uhr
<b>Anmeldung</b>	Anmeldung nur online unter <a href="http://www.baar.ch">www.baar.ch</a> möglich.
<b>Anmeldeschluss</b>	Die Anmeldung muss spätestens 4 Wochen vor der Durchführung getätigt sein, danach gibt es keine Anmeldeöglichkeit mehr.
<b>Warenangebot</b>	Wir erwarten in erster Linie handwerklich selbst hergestellte oder selbst veredelte Gegenstände. Der Stand muss weihnachtlich geschmückt sein.
<b>Teilnahme</b>	<p>Das Warenangebot muss in das Konzept des Organisers passen. Bei gleichem oder ähnlichem Angebot haben Ortsansässige Vorrang. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.</p> <p>Kinder dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen Waren verkaufen.</p> <p>Für ausländische Staatsangehörige ist der Geschäftsinhaber/ Standbetreiber verpflichtet für die entsprechenden Arbeitsbewilligungen.</p> <p>Die Anschrift des Betreibers ist am Verkaufsstand gut sichtbar anzubringen.</p>
<b>Unterlagen</b>	Sie erhalten bis Ende September die Unterlagen per Mail zugestellt.
<b>Durchführung</b>	Der Markt findet bei jeder Witterung statt.
<b>Aufbau</b>	<p>Der Standplatz wird vom Organisator jedes Jahr neu zugeordnet. Es besteht keine Standplatzgarantie.</p> <p>Die gemieteten Marktstände werden von der Gemeinde aufgestellt. Bei Verkaufswagen und Zelte müssen diese innerhalb der eingezeichneten Markierung gestellt werden. Sämtliches Inventar wie Tische, Stühle, Verkaufsstände sind nur innerhalb der entsprechenden Markierungen/Stände erlaubt. Das Einbringen von Nägeln und Schrauben in das Inventar der Gemeinde ist nicht gestattet.</p> <p>Am Samstag ab 06.00 Uhr können sie Ihren Stand einrichten. Die Stände müssen bis 10.00 Uhr bezogen und alle Fahrzeuge vom Platz weggestellt sein.</p> <p>Bei späterer Ankunft gilt die Reservation als nichtig.</p> <p>Das Gelände ist nicht bewacht.</p>
<b>Abbau</b>	<p>Der Abbau darf erst um 20.00 Uhr begonnen werden. Nägel und Schrauben sind nicht erlaubt. Bostitchklammern, Reissnägel, Klebeband etc. müssen wieder vollständig entfernt werden. Entfernen durch den Werkdienst wird nach Aufwand, mindestens mit CHF 50.- verrechnet.</p>

	Das Warenangebot und die Einrichtung sind bis 22.00 Uhr abzuräumen. Der Stand kann wie übernommen stehen gelassen werden.
<b>Platzkosten</b>	Die Zahlung erfolgt bei der Online-Reservierung per Kreditkarte. Wird eine Rechnung erwünscht, wird Ihnen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- aufgerechnet. Die Zahlung muss vier Wochen vor der Durchführung einbezahlt werden, an sonst entfällt automatisch Ihre Reservation. Mit der Zahlung gilt Ihre Anmeldung als definitiv.
<b>Absage</b>	Eine Absage muss schriftlich an die oben aufgeführte Adresse erfolgen. Eine Rückerstattung der Gebühren erfolgt nur gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses. Wird der Platz oder Stand nicht genutzt und es erfolgt keine Abmeldung, ist dies nicht korrekt gegenüber den Personen der Warteliste. Aus diesem Grund wird auf den Marktstand zusätzlich eine Ermahnungsgebühr von CHF 50.- aufgeschlagen.
<b>Zufahrt</b>	Zufahrt ist über die Einfahrt Marktgasse (Gemeindesaal) oder via Einfahrt Dorf-/Rathausstrasse gestattet. Während den Marktbetriebszeiten sind keine Zu-/Abfahrten über das Marktgelände geduldet.
<b>Parkplatz</b>	Sie können die Parkplätze des Schulhaus Marktgasse, Tiefgarage Marktgasse, Kronengebäude und Schulhaus Dorfmatte gebührenfrei benutzen. Es braucht dafür keine Parkkarte. Wir können Ihnen keinen zugewiesenen Parkplatz garantieren. Weitere Parkplätze in Baar sind normal gebührenpflichtig.
<b>Abfall</b>	Das Zurücklassen von Restmaterialien und Abfall ist auf dem ganzen Areal verboten. Nach Abschluss des Marktes kann der Abfall direkt bei der Sammelmulde entsorgt werden.
<b>Elektro</b>	Lichtstrom 230V ist pro Platzgebühren in den Kosten inbegriffen. Starkstromanschlüsse für T15, CEE16 und CEE32 werden gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Die Stromanschlüsse werden zentral (max. 25m) eingerichtet (inkl. Sicherheitsnachweis (SiNa/RGG) nach NIV/NIN). Installationen ab diesem Übergabepunkt sind Sache des Betreibers. Lose verlegte Kabel, Leitungen, etc. auf dem Platzbelag sind im Bereich des Publikumsverkehrs mit geeigneten Materialien, wie Matten, Rasenteppich oder Ähnlichem, stolperfrei zu überdecken.
<b>Schadenfall</b>	Für Schäden und Diebstahl lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.
<b>Sanktionen</b>	Bei Tötlichkeiten und groben Verstössen gegen diese Marktordnung erfolgt der sofortige Ausschluss. Umtriebe für Reinigung oder Abfälle werden direkt dem Verursacher separat in Rechnung gestellt